

GEMEINDE GEESTE

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Klimaschutz**  
**vom 24.08.2023**

**Anwesend sind:**

Vorsitzender

**Penning, Josef**

Mitglieder

**Iben, Frank**

**Lüken, Andre**

**Peters, Veronika**

Vertretung für Herrn Rolfs

**Rohe, Hans**

Vertretung für Herrn Einhaus

**Rothlübbers, Dieter**

Vertretung für Herrn Stenzel-Niers

**Struck, Ulrich**

Mitglieder mit beratender Stimme

**Brockhaus, Hendrik**

Protokollführer

**Roling, Petra**

Zur Beratung hinzugezogen

**Düthmann, Britta**

**Höke, Helmut**

**Entschuldigt fehlen:**

Mitglieder

**Einhaus, Sebastian**

**Rolfs, Peter**

**Stenzel-Niers, Nils**

Die Mitglieder waren am 24.07.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Sämtliche Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

Beginn der Beratung: 18:00 Uhr

Ende der Beratung: 19:45 Uhr

## **Tagesordnungspunkte:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Klimaschutz vom 14. Juni 2023
5. Bericht der Verwaltung
  - 5.1. Erneuerung Flutlichtanlage Groß Hesepe
  - 5.2. Endausbau Lamber Esch, 1. Erweiterung
  - 5.3. Grunderneuerung OD Dalum-Ost L48 Abs. 50
  - 5.4. Radweg Lingener Straße
  - 5.5. Beschaffung von Mährobotern für die Sportanlagen in der Gemeinde Geeste
  - 5.6. Erschließung Wohngebiet Rietheweg - Zur alten Schule
  - 5.7. Widmung von Gemeindestraße
  - 5.8. Straßenschäden
  - 5.9. Krippenhaus Osterbrock - Städtebaulicher Vertrag
  - 5.10. Sanierung Teglinger Straße
  - 5.11. Radweg an der Hermann-Rüther-Straße
  - 5.12. Braukdiek
  - 5.13. Radweg Lehmkuhl
  - 5.14. Zukunftsräume Niedersachsen
  - 5.15. Windpark Teglingen
  - 5.16. Soccerfeld Groß Hesepe
  - 5.17. Breitbandausbau
  - 5.18. Leitungsnetzausbau
  - 5.19. Änderung im Baugesetzbuch (BauGB)
6. Einwohnerfragestunde

7. Vergabe von Straßennamen im Ortsteil Dalum  
hier: Umbenennung der Straße Siedlung
8. 85. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Gewerbestandort Dalum"  
hier: Auslegungsbeschluss
9. 82. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich: "Biomethananlage Dalum", OT Dalum  
hier: Auslegungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 200 "SO Tierhaltungsanlagen", 10. Änderung  
hier: Auslegungsbeschluss
11. Bebauungsplan Nr. 98 „Zwischen Königstraße und Am Birkenwald“, Ortsteil Osterbrock  
hier:
  - a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Satzungsbeschluss
12. Anfragen und Anregungen

## **1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Penning begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörer und die Vertreter der Verwaltung.

## **2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## **3 Feststellung der Tagesordnung**

Herr Penning begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörer und die Vertreter der Verwaltung.

## **4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Klimaschutz vom 14. Juni 2023**

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Klimaschutz vom 14.06.2023 (Seiten 26 – 36) wird genehmigt.

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

## **5 Bericht der Verwaltung**

### **5.1 Erneuerung Flutlichtanlage Groß Hesepe**

Die Firma Lumosa hat die Flutlichtanlage in den vergangenen Tagen aufgebaut.

### **5.2 Endausbau Lamber Esch, 1. Erweiterung**

Aufgrund der noch fehlenden Anbindung des Stromnetzes konnte die Erschließung noch nicht beendet werden. Die Anbindung erfolgt über den Verteiler am Dalumer Esch. Da hierzu eine Vollsperrung der Straße erforderlich ist, soll die Anbindung nach Beendigung der Arbeiten in der OD erfolgen. Für den Übergang wird ab der 34. KW Baustrom anderweitig zur Verfügung gestellt, sodass Bauwillige bereits starten können.

### **5.3 Grunderneuerung OD Dalum-Ost L48 Abs. 50**

Nachdem der Bauablauf im Juni angepasst wurde, konnte die Asphaltierung des zweiten und dritten Bauabschnitts Mitte Juli durchgeführt werden, im Anschluss daran erfolgten die Markierungsarbeiten. Derzeit werden die Gehwege hergestellt, aufgrund des Baufortschrittes konnte zwischenzeitlich die Umleitung über die Eschstraße aufgehoben werden, sodass die nördlichen Grundstücke wieder über den Kreisverkehr erreichbar sind. Die Arbeiten werden nächste Woche abgeschlossen und die OD

wieder freigeben. Die Bankette der Umleitungsstrecken werden nach Fertigstellung der Arbeiten in der OD umfassend saniert.

Für die Fördermittel konnte aufgrund einer Anpassung eine weitere Verlängerung bis zum Ende des Jahres beantragt werden. Der entsprechende Antrag wurde fristgemäß eingereicht und zwischenzeitlich auch genehmigt.

#### **5.4 Radweg Lingener Straße**

Die Arbeiten konnten im Juli abgeschlossen werden.

#### **5.5 Beschaffung von Mährobotern für die Sportanlagen in der Gemeinde Geeste**

Die drei Sportanlagen wurden zwischenzeitlich mit den Mährobotern ausgestattet. Firma Krone hat die Mähroboter aufgebaut und einprogrammiert. Derzeit läuft die Testphase in der noch Optimierungen erfolgen.

#### **5.6 Erschließung Wohngebiet Rietheweg - Zur alten Schule**

Die Arbeiten wurden an die Firma Heinze vergeben, die zeitnah mit den Arbeiten beginnen wird.

#### **5.7 Widmung von Gemeindestraße**

Die Widmungsbekanntmachung erfolgt nach abschließender Fertigstellung der Straßen.

#### **5.8 Straßenschäden**

Die Straßenschäden an den Straßen „Hörst“ und „Feldstraße“ wurden von den Kollegen vom Bauhof behoben.

#### **5.9 Krippenhaus Osterbrock - Städtebaulicher Vertrag**

Der Vertrag wurde am 30.06.2023 unterzeichnet.

#### **5.10 Sanierung Teglinger Straße**

Die Arbeiten an der Teglinger Straße wurden Ende Juli wiederaufgenommen. Derzeit erfolgen die Arbeiten im 2. Bauabschnitt, die Fertigstellung Ende September wurde von Firma Dallmann trotz der Verzögerung zugesagt. Aufgrund des nicht tragfähigen Bodens (unter der vorhandenen Fahrbahn befinden sich Torfschichten und Bauschutt), muss auch im zweiten Bauabschnitt Geogitter mitverlegt werden. Das genaue Ausmaß zeigt sich erst mit laufendem Baufortschritt, in jedem Fall ist mit Mehrkosten zu rechnen. Da das Ausschreibungsergebnis unter der Kostenschätzung lag, besteht noch ein gewisser Puffer, ob der ausreicht, ist abzuwarten.

### **5.11 Radweg an der Hermann-Rüther-Straße**

Der Radweg wurde im Nachgang zur Sitzung freigeschnitten.

### **5.12 Braukdiek**

Nach Überprüfung durch die Verwaltung ist die Straße ausreichend beschildert.

### **5.13 Radweg Lehmkuhl**

Die Arbeiten wurden an die Firma Einhaus vergeben, die zeitnah mit der Maßnahme beginnen wird.

### **5.14 Zukunftsräume Niedersachsen**

Der fristgemäß eingegangene Förderantrag für das Projekt „Ortskernentwicklung Dalum – Ölwerkplatz“ wurde mit Bescheid vom 07.08.2023 durch das Amt für regionale Landesentwicklung Oldenburg abgelehnt.

### **5.15 Windpark Teglingen**

Die Firma ENOVA wird im kommenden Jahr den vorhandenen Windpark in Teglingen repowern. Hierfür werden die vorhandenen Anlagen zurückgebaut und 9 Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils 261 m errichtet. Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen, die Gemeindebeteiligung nach EEG beträgt für das Vorhaben ca. 48.600 €/a. Die Erschließung der Baustellen erfolgt nach derzeitiger Planung nicht über Gemeindestraßen der Gemeinde Geeste.

Herr Rothlübbers hinterfragt, ob der Bau eines so großen Windparks in Teglingen einen umwelttechnischen Nachteil für die Gemeinde Geeste nach sich zieht.

Frau Dühmann antwortet, dass die Entfernung zum Gemeindegebiet ausreichend groß ist. Außerdem informiert sie, dass der vorhandene Windpark von 16 Windräder auf 9 reduziert wird.

### **5.16 Soccerfeld Groß Hesepe**

Die Firma Schäper, Soccerfeldhersteller des Feldes in Groß Hesepe, hat die TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG damit beauftragt, Emissionsdaten über ihren Soccer-Court zu ermitteln. Als Untersuchungsfeld wurde das Soccerfeld in Groß Hesepe gewählt. Ergebnis der Untersuchung war, dass schon bei alleiniger Beurteilung der Spitzenpegel, die beim Auftreffen eines Balles auftreten, bereits in einem Abstand von  $d \geq 8$  m eingehalten werden. Das bedeutet, dass Pegelspitzen beim Auftreffen des Balles auf die Ballfangelemente des Courts die zulässigen Richtwerte der Sportanlagenlärmschutzverordnung auch bereits bei geringer Entfernung zwischen Ballfangzaun und schutzbedürftiger Bebauung nicht überschreiten.

Herr Rothlübbers begrüßt das Testergebnis. Er informiert, dass der Anwohner, der sich massiv über den Lärm beschwert hat, mittlerweile verzogen ist.

### **5.17 Breitbandausbau**

Der Landkreis Emsland hat mitgeteilt, dass der Breitbandausbau der „Grauen Flecken“ von etwaigen Einsparungen bei der Landesförderung nicht betroffen ist. Dem Landkreis liegt ein schriftlicher Bewilligungsbescheid für die Erschließung der „Grauen Flecken“ vor.

Bürgermeister Höke teilt mit, dass der Förderbescheid mit dem heutigen Tag (24.08.2023) übergeben wurde.

### **5.18 Leitungsnetzausbau**

Die Übertragungsnetzbetreiber haben im Sommer den zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2037/2045 an die Bundesnetzagentur übergeben. Neben den bereits bekannten Leitungen sind weitere HGÜ-Leitungen (Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung) aus dem Offshore Bereich vorgesehen, die das Gemeindegebiet mindestens mit dem Suchkorridor im Osten streifen. Unter anderem handelt es sich hierbei um vier Offshore-Netzanbindungssysteme („Windader West“). Die vier Seekabel beginnen bei den Windparks in der Nordsee und führen von der Küste möglichst lange gebündelt als Erdkabel bis zu ihren Netzverknüpfungspunkten in der Metropolregion Rhein-Ruhr. Im September startet die Raumverträglichkeitsprüfung mit den Antragskonferenzen, voraussichtlich im Oktober 2023 werden Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit angeboten.

### **5.19 Änderung im Baugesetzbuch (BauGB)**

Anfang Juli beschloss der Bundestag einige Änderungen im Baugesetzbuch. Durch das “Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften” wird eine Anpassung des Beschlusstextes erforderlich, welche Frau Dühmann vorstellte.

## **6 Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen seitens der Einwohner gestellt.

## **7 Vergabe von Straßennamen im Ortsteil Dalum hier: Umbenennung der Straße Siedlung**

Frau Dühmann stellt die Vorlage zur Umbenennung der Straße “Zur Siedlung 4, 4a und 4b” vor. Sie teilt mit, dass bereits in einer Anliegerversammlung über diese Problematik gesprochen wurde und auch Einigkeit bestand.

Herr Lüken ergänzt, dass es unterschiedliche Besitzer dieser drei Objekte gibt und das die damalige Vergabe der Hausnummern sehr unglücklich verlaufen ist. Er schlägt vor, den Straßenabschnitt von der Ölwerkstraße bis zur Kreuzung „An der Moorbeeke“ neu als “Kamgers Bült” umzubenennen.

Frau Peters stimmt zwar im allgemeinen dem Vorschlag von Herrn Lüken zu, gibt aber zu bedenken, dass es doch für die betroffenen Anwohner einen erheblichen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen

würde. Sie stellt einen Antrag, dass der Hof Lammers seine Adresse "Siedlung 4" behält. Dieses könnte man dadurch erreichen, dass die Straße "An der Moorbeeke" ab der Kreuzung mit der Straße "Siedlung" in westliche Richtung in "Siedlung" umbenannt wird. Sie argumentiert die Vergrößerung damit, dass eine weitere Ansiedlung neuer Anwohner in Richtung Autobahn wohl sehr unwahrscheinlich ist.

Herr Brockhaus stimmt dem Antrag von Frau Peters zu.

Herr Lüken erklärt, dass es Hauptziel ist, den Straßenzug "Siedlung" zu verkleinern und nicht wie von Frau Peters gewünscht, weiter zu vergrößern und dieses dann noch unübersichtlicher zu gestalten.

Frau Peters hinterfragt, ob die Abstimmung in der Anliegerversammlung aussagekräftig sinnvoll gewesen ist. Außerdem möchte sie darauf hinweisen, dass bei der Anliegerversammlung versprochen wurde, die Straßenschilder mit größeren Hausnummern auszustatten.

Herr Brockhaus fügt hinzu, dass es in der Anliegerversammlung zu falschen Ergebnissen bezüglich der Abstimmung gekommen ist und dieses also nicht aussagekräftig sei.

Bürgermeister Höke entgegnet Frau Peters, dass die größeren Hausnummern an den Straßenschildern erst nach endgültiger Umbenennung durchgeführt werden, um auch Kosten zu sparen.

Da keine Einigung erzielt werden konnte, stellt Frau Peters den Antrag auf Verschiebung des Tagesordnungspunktes 7 in die nächste PBK Sitzung.

#### **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt 7 wird in die nächste PBK-Sitzung vorschoben.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

### **8 85. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Gewerbestandort Dalum" hier: Auslegungsbeschluss**

Bürgermeister Höke erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Er teilt mit, dass der Landkreis Emsland eine Erschließung über die Ölwerkstraße abgelehnt hat. Trotz mehrfacher Versuche und eines Ortstermins konnte kein Umdenken bewirkt werden.

Frau Preuth stellt klar, dass die Ergebnisse aller Gutachten für eine Erweiterung des Gewerbegebietes Dalum sprechen. Ebenfalls teilt sie mit, dass durch die geplante Größe der Fläche des Gewerbegebietes, der Bedarf für die nächsten 9-10 Jahre gedeckt ist.

Herr Lüken begrüßt die Planung und die damit verbundene Erweiterung des Gewerbegebietes. Er bedauerte die Entscheidung des Landkreises Emsland.

Er bittet bei der künftigen Planung einen ausreichenden breiten Radweg an der Straße „An der Moorbeeke“ zu berücksichtigen.

Herr Höke stellt zwei Möglichkeiten vor:

1. Den bestehenden Wirtschaftsweg in eine Fahrradstraße zu ändern, um die bestehenden Bäume zu erhalten und eine neue Gewerbestraße zu bauen.
2. Die neue Straße mit Fahrbahn und Radweg entsprechend breit auszubauen, dabei müssten allerdings die bestehenden Bäume gefällt werden.

Frau Peters teilt mit, dass der 2. Vorschlag keine Option für die SPD ist und empfindet dieses Vorschlag in der heutigen Zeit als unannehmbar. Außerdem wünscht sie, dass nochmals beim Landkreis Emsland geklärt wird, ob eine Erschließung über die Ölwerkstraße doch möglich ist.

Frau Dühmann entgegnet, dass seitens der Gemeinde bereits alles unternommen wurde, eine Änderung der Entscheidung vom Landkreis Emsland herbei zu führen. Dieses müsste dann auf Kreistageebene erfolgen.

#### **Beschluss:**

Der vorliegende Vorentwurf wird als Entwurf und mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats zur Veröffentlichung im Internet beschlossen, zusätzlich werden die Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **9 82. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich: "Biomethananlage Dalum", OT Dalum hier: Auslegungsbeschluss**

Bürgermeister Höke stellt den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage vor. Er teilt auch mit, dass nach Angaben des Investors durch den Bau der Biomethananlage ca. 15.000 t/a CO<sup>2</sup> vermieden werden kann. Außerdem werden ca. 37,7 Mio. kWh/a Biomethan in Erdgasqualität produziert. Dieses versorgt dann ca. 3000 Haushalte pro/Jahr.

Frau Preuth erläutert die einzelnen Gutachten und erklärt, dass alle Ergebnisse den geforderten Richtlinien entsprechen.

Sie ergänzt, dass eine Erschließung über die Straße "An der Moorbeeke" in östlicher Richtung erfolgen soll und dass das verkehrstechnische Gutachten hierfür keine Bedenken äußert.

Herr Brockhaus sieht die Verkehrsanbindung über die Straße "An der Moorbeeke" kritisch. Die Straße ist zurzeit eher als Wirtschaftsweg genutzt. Bei einer höher frequentierten Auslastung der Straße würde es zu Straßenschäden kommen.

Herr Struck ergänzt, dass die Sicherheit für Radfahrer auch dann nicht gegeben ist, wenn es eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h für LKW's gibt. Außerdem werden nach seinen Recherchen erhebliche Emissionen verursacht.

Durch die Biomethananlage werden, nach Aussage von Herrn Struck, mit der Hauptwindrichtung Richtung Dalum:

- 9 t Hackschnitzel pro Tag benötigt, welche pro Jahr zusätzlich 3300 t CO<sub>2</sub> erzeugen
- 82 kg Stickoxide pro Tag erzeugt, entsprechend 30 t Stickoxide pro Jahr
- 21 kg Feinstaub pro Tag erzeugt, entsprechend 7,5 t pro Jahr

Die nachgelagerte Gärrestverbrennungsanlage sei für den Großteil der Schadstoffe verantwortlich. Außerdem gibt er zu bedenken, dass die Bonifatiuschule nur 1,5 km entfernt ist. Er bezeichnet die Biomethananlage als Müllverbrennung.

Für den Vorhabenträger geht Herr Meiners auf die Bedenken von Herrn Struck ein und erläutert, dass organische Abfälle (Wirtschaftsdünger) in keinsten Weise "Müll" sind. Die Berechnungen von Herrn Struck seien nicht nachvollziehbar.

Herr Struck stellt klar, dass er die Zahlen aus den Gutachten entnommen und dementsprechend umgerechnet habe. Die Biomethananlage sei gesundheitsgefährdend.

Herr Rothlübbers stellt den Antrag, diesen Beschluss zu vertagen und neu in einer gesonderten Sitzung mit allen Fraktionen zu besprechen.

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt 9 wird in die nächste PBK-Sitzung verschoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**10 Bebauungsplan Nr. 200 "SO Tierhaltungsanlagen", 10. Änderung  
hier: Auslegungsbeschluss**

Herr Höke stellt die Beschlussvorlage vor.

Herr Rothlübbers begrüßt das Projekt.

Frau Peters hinterfragt, ob Herr Iben auch stimmberechtigt sei. Verwaltungsseitig wird erläutert, dass ein Mitwirkungsverbot bei Satzungen nicht gilt.

Herr Iben ergänzt, dass er hierbei sich enthalten möchte.

**Beschluss:**

Der vorliegende Vorentwurf wird als Entwurf und mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats zur Veröffentlichung im Internet beschlossen, zusätzlich werden die Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

## **11 Bebauungsplan Nr. 98 „Zwischen Königstraße und Am Birkenwald“, Ortsteil Osterbrock**

**hier:**

**a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen**

**b) Satzungsbeschluss**

Frau Düthmann erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage und ergänzt, dass das Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt wurde. Verfahren nach § 13 b BauGB sind jedoch zwischenzeitlich durch das BVerwG für unwirksam erklärt worden. Aufgrund der bereits durchgeführten Auslegung und der damit verbunden Planreife wird verwaltungsseitig jedoch vorgeschlagen, dass Verfahren auch nach § 13b zu Ende zu führen.

### **Beschluss:**

- a) Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Beschlussvorschlägen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und folglich berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 98 „Zwischen Königsstraße und Am Birkenwald“, OT Osterbrock inklusive Begründung wird als Satzung beschlossen.
- c) Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß §84 NBauO werden ebenfalls als Satzung beschlossen.
- d) Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **12 Anfragen und Anregungen**

Herr Brockhaus erkundigt nach dem Planungsstand beim Bebauungsplan Nr. 85 „Südlich Wacholderweg“.

Frau Düthmann erklärt, dass man noch auf das Lärmschutzgutachten gewartet hat. Dieses ist in der Zwischenzeit eingetroffen, sodass derzeit das Erschließungskonzept erstellt wird und im nächsten Sitzungslauf, zunächst in nicht öffentlicher Sitzung, der Politik vorgestellt wird. Im Anschluss erfolgt eine Anliegerversammlung mit den Anwohnern des angrenzenden Baugebietes.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer